

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der 7. Sitzung
des Schulverbandes Förderzentrum Südtondern
am Mittwoch, 8. November 2017

Sitzungsort: Lehrerzimmer des Förderzentrums in Niebüll, Marktstraße 14, Niebüll
Sitzungsdauer: 19:00 bis 20:53 Uhr

Anwesend sind:

Schulverbandsvorsteher	Wilfried Bockholt
2. stellv. Schulverbandsvorsteher	Bernd Neumann
Schulverbandsmitglied	Uwe Christiansen
Schulverbandsmitglied	Sabine Detert
Schulverbandsmitglied	Manfreth Sakschewski
Vertreter für	Ingo Scholz

Ferner:

Werner Klingebiel	Gemeinde Stadum
Friedhelm Bahnsen	Schulverband Südtondern-Nord
Daniela Holtemöller	Schulleitung
Lothar Heinrich-Wohlert	Verwaltung
Frerk Matthiesen	Verwaltung – zugleich als Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

1. stellv. Schulverbandsvorsteher	Andreas Deidert
Schulverbandsmitglied	Andreas Eschenburg
Schulverbandsmitglied	Hendrik Schwind-Hansen

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung eingeladen:

- Öffentlicher Teil -**
1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Verpflichtung von Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der Schulverbandsversammlung durch den Schulverbandsvorsteher
 3. Tagesordnung
 - 3.a. Dringlichkeitsanträge
 - 3.b. Beschluss über die eventuelle Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 6. Sitzung vom 13.12.2016
 6. Bericht des Verbandsvorstehers und Bekanntgabe des in der letzten Sitzung im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlusses
 7. Bericht der Leiterin des Förderzentrums
 8. Bericht über über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 4 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2016
- Sitzungsvorlage -
 9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung gem. § 4 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2016
- Sitzungsvorlage -
 10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Schulver-

- bandes Förderzentrum Südtondern
- Sitzungsvorlage -
11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan 2018
- Sitzungsvorlage -
 12. Anfragen und Mitteilungen
- Nicht öffentlicher Teil -**
13. Anfragen und Mitteilungen mit vertraulichem Inhalt

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsteher Wilfried Bockholt eröffnet die 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Förderzentrum Südtondern und begrüßt die Anwesenden.
6 Mitglieder bzw. Stellvertreter von 8 sind anwesend.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2. Verpflichtung von Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der Schulverbandsversammlung durch den Schulverbandsvorsteher

Das Mitglied der Schulverbandsversammlung, Sabine Detert und der für Andreas Deidert anwesende Stellvertreter Ingo Scholz werden nach Verlesen der Verpflichtungsformel durch den Verbandsvorsteher per Handschlag verpflichtet.

3. Tagesordnung

3.a. Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge werden nicht gestellt.

Der Verbandsvorsteher beantragt, den Tagesordnungspunkt 6 wie folgt zu benennen: Bericht des Verbandsvorstehers und Bekanntgabe des in der letzten Sitzung im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlusses.

Der Tagesordnungspunkt lautete bisher: Bericht des Verbandsvorstehers.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben. Der Tagesordnungspunkt 6 wird entsprechend neu gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.b. Beschluss über die eventuelle Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 4 – 12 werden in öffentlicher Sitzung beraten.

Der Tagesordnungspunkt 13 wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Die vorliegende Tagesordnung erhält als Vorschlag der Verwaltung im nicht öffentlichen Teil den Tagesordnungspunkt 13.

Keine Diskussion.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 6. Sitzung vom 13.12.2016

Die Niederschrift der 6. Sitzung am 13.12.2016 ist allen Mitgliedern übersandt worden. Einwendungen werden nicht vorgetragen. Somit erübrigt sich eine Beschlussfassung.

Es wird nachgefragt, wie Tagesordnungspunkt 10 in der Niederschrift abgearbeitet wurde. Hier sollte eine Abstimmung mit dem Land erfolgen. Das Ergebnis ist noch offen und wird zu gegebener Zeit mit allen Beteiligten kommuniziert.

Auszug

zur Erledigung an: FB 1

zur Kenntnis an: ---

6. Bericht des Verbandsvorstehers und Bekanntgabe des in der letzten Sitzung im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlusses

Verbandsvorsteher Bockholt hebt die umfangreiche Arbeit des Förderzentrums hervor, dessen Betreuungsgebiet sich bis an die Arlau erstreckt. Die „Schule ohne Schüler“ etablierte sich zunehmend in Schleswig-Holstein, ohne jedoch mit dem Zustand, was insbesondere die Ausstattung mit qualifiziertem Personal angeht, zufrieden zu sein.

Mit Sorge habe Herr Bockholt zu Beginn des Jahres Aussagen im Landtagswahlkampf zur Kenntnis genommen, die eine Rückführung zur stationären Beschulung favorisierten.

In der Sitzung des Schulverbandes am 13.12.2016 wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung dem Abschluss von Mietverträgen zwischen dem Schulverband, der Gemeinde Leck und der Stadt Niebüll zugestimmt. Hierbei geht es um die von den Kommunen zur Verfügung gestellten Flächen für die Nutzung durch den Schulverband Förderzentrum Südtondern.

Auszug

zur Erledigung an: ---

zur Kenntnis an: FB 1

7. Bericht der Leiterin des Förderzentrums

Frau Holtemöller berichtet der Verbandsversammlung über eine aus ihrer Sicht positiven Entwicklung des Förderzentrums. Zahlen, Daten und Fakten werden vorgestellt. Weiterhin berichtet Frau Holtemöller über Gespräche mit diversen Kooperationspartnern zur Erarbeitung eines Pool-Konzeptes, um die Zahl der „Unterstützer“, die sich ggf. um ein Kind kümmern (z.B. Schulsozialarbeit, schulische Assistenz, Schulbegleitung etc.), auf ein Minimum zu reduzieren.

Dem Original dieser Niederschrift sind die **Anlagen 1 – 4** beigelegt.

Auszug

zur Erledigung an: ---
zur Kenntnis an: FB 1

**8. Bericht über über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 4 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2016
- Sitzungsvorlage -**

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Vorstandsvorsteher im Haushaltsjahr 2016 über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen im zulässigen Rahmen gem. § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von insgesamt 1.539,06 € angeordnet hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Die Sitzungsvorlage wird von Herrn Heinrich-Wohlert erläutert.

Gem. § 4 der Haushaltssatzung beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, für deren Leistung der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, 5.000,00 €.

Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen entstanden bei insgesamt 6 Produktsachkonten, 2 davon verursachten keine Auszahlungen (Abschreibungen) und werden daher nicht weiter erläutert.

PKS Förderzentrum	Bezeichnung	Summe üpl./apl. Aufwendungen bzw. Auszahlungen
111 003-5429000	Sonstige Aufwendungen	11,00 €

Begründung:

Der Mitgliedsbeitrag beim Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) belief sich auf 211,00 €.

PKS Förderzentrum	Bezeichnung	Summe üpl./apl. Aufwendungen bzw. Auszahlungen
221 001-0891016	Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,15 €

Begründung:

Die Beschaffungen (Monitor, Moderationskoffer, Drehsessel und Stehleuchte) führten zur geringfügigen Überschreitung des Ansatzes.

PKS Förderzentrum	Bezeichnung	Summe üpl./apl. Aufwendungen bzw. Auszahlungen
221 001-5232000	Leasing	62,72 €

Begründung:

Im Jahr 2016 wurden 13 Monatsraten (1 noch für 2015) gebucht.

PKS Förderzentrum	Bezeichnung	Summe üpl./apl. Aufwen- dungen bzw. Auszahlungen
221 001-5241040	Bewirtschaftungskosten - sonstiges	725,00 €

Begründung:

Irrtümlich in Rechnung gestellter Bauhoefeinsatz (Leck) in Höhe von 1.225,00 €, der beim PSK 221 001-4488000 wieder vereinnahmt wurde.

Abschließend betont Herr Heinrich-Wohlert, dass die Schule bei den von ihr verwalteten Haushaltspositionen auch 70.526,41 € **nicht** in Anspruch genommen hat bzw. nehmen musste.

Auszug

zur Erledigung an: FB 2
zur Kenntnis an: FB 1

9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung gem. § 4 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2016 - Sitzungsvorlage -

Beschluss:

Die bei dem Produktsachkonto 37-241 001 – 5452000 angeordnete außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 8.584,26 € wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Die Sitzungsvorlage wird von Herrn Heinrich-Wohlert erläutert.

Gem. § 4 der Haushaltssatzung beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, für deren Leistung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, 5.000,00 €. Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die diesen Betrag übersteigen, sind zu genehmigen.

Die einzige aus dem Jahr 2016 zu genehmigende außerplanmäßige Aufwendung betrifft eine Erstattung an den Kreis Nordfriesland. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises der Schülerbeförderungskosten aus dem Jahr 2015 wurde die Erstattung in Höhe von 8.584,26 Euro fällig.

Auszug

zur Erledigung an: FB 2
zur Kenntnis an: FB 1

10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Schulverbandes Förderzentrum Südtondern - Sitzungsvorlage -

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung stimmt dem gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellten Jahresabschluss 2016 (Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage) zu.
2. Der Überschuss wird mit 133.996,27 € festgestellt.
3. Verwendung des Überschusses:
 - 3.1: Zur Deckung des vorgetragenen Jahresfehlbetrages: 28.863,13 €.
 - 3.2: Zuführung zur Ergebnisrücklage: 105.133,14 €.
4. Überprüfung und ggf. Änderung der Rechtsgrundlagen des Schulverbandes

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Die Sitzungsvorlage wird von Herrn Heinrich-Wohlert erläutert.

Allgemeines:

Gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Danach ist der Jahresabschluss spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beratung vorzulegen, die Verbandsversammlung entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Aufgabe des Jahresabschlusses ist, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und ist zu erläutern.

Nach § 44 GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung (§ 45 GemHVO-Doppik),
2. der Finanzrechnung (§ 46 GemHVO-Doppik),
3. den Teilrechnungen (§ 47 GemHVO-Doppik),
4. der Bilanz (§ 48 GemHVO-Doppik),
5. dem Anhang (§ 51 GemHVO-Doppik) und
6. den Anlagen zum Anhang (§ 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik)

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

Entwicklung der Bilanz:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 wies in Aktiva und Passiva eine Bilanzsumme in Höhe von 27.769,04 € aus.

Die Situation zum 31.12.2015:

1.1 Allgemeine Rücklage	14.802,87 €
1.2 Sonderrücklage	0,00 €
1.3 Ergebnisrücklage	4.790,96 €
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-88.598,34 €
1.5 Jahresüberschuss	54.944,25 €
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	14.060,26 €

Durch den positiven Verlauf des Jahres 2016, das im Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 133.996,27 € abschließt, ergeben sich zum 31.12.2016 – nachdem der Bestand der Ergebnisrücklage den vorgetragenen Jahresfehlbetrag reduziert - folgende Veränderungen:

1.1 Allgemeine Rücklage	14.802,87 €
1.2 Sonderrücklage	0,00 €
1.3 Ergebnisrücklage	0,00 €
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-28.863,13 €
1.5 Vorgetragener Jahresüberschuss	133.996,27 €
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	14.060,26 €

Nach Umbuchung Ergebnisrücklage:

1.1 Allgemeine Rücklage	14.802,87 €
1.2 Sonderrücklage	0,00 €
1.3 Ergebnisrücklage	105.133,14 €
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €

Mit der Landesverordnung (LV) zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik werden Gemeinden (gilt auch für Verbände), die den Jahresabschluss nach Inkrafttreten der LV beschließen, in die Lage versetzt, den Anteil der Ergebnisrücklage am Bestand der Allgemeinen Rücklage auf 33% zu erhöhen (§ 25 Abs. 3).

Dieser Prozentsatz kann, wenn das Eigenkapital einen Anteil von über 30% an der Bilanzsumme hat, noch überschritten werden.

Der Anteil des Eigenkapitals (119.936,01 €) an der Bilanzsumme (121.902,18 €) entspricht einem Wert von 98,39%!

Von der Möglichkeit, den Bestand der Ergebnisrücklage über 33% hinaus aufzufüllen, sollte der Schulverband daher Gebrauch machen.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2016 weist in Aktiva und Passiva eine Bilanzsumme in Höhe von 121.902,18 € aus.

In der sich anschließenden Diskussion über die Festsetzung und Erhebung von Schulkostenbeiträgen und dem Kostenschlüssel für die Schulverbandsumlage wird deutlich, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 7.6.2012 und die Verbandssatzung vom 30.10.2012 hinsichtlich der §§ 6 (Finanzierung/Verwaltung) und 14 (Deckung des Finanzbedarfs) einer Überarbeitung bedürfen und an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen sind.

Im Grundsatz geht es darum, dass die Lasten des Schulverbandes zwischen den beiden Trägergemeinden Leck und Niebüll auch in Zukunft nicht pauschal (50:50), sondern nach feststellbaren und zuordnungsfähigen Eckwerten verteilt werden (z.B. gesamte Schülerzahlen im Einzugsbereich; bereitgestellte Lehrerstunden (Sonderpädagogik) etc.).

Zwischenzeitlich haben die Eigentümer der Gebäude sich auf eine einfache Mietregelung verständigt.

Die Überarbeitung der o.g. Rechtsgrundlagen zum 01.01.2019 ist nach Auffassung der Verbandsmitglieder im Laufe des Jahres 2018 der Schulverbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Auszug

zur Erledigung an: **FB 2; FB 1**

zur Kenntnis an: **BAD**

11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan 2018 - Sitzungsvorlage -

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die nach § 95a GO in Verbindung mit § 1 GemHVO-Doppik erstellte Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Die Sitzungsvorlage wird von Herrn Heinrich-Wohlert erläutert.

Der Haushalt für den Schulverband wurde unter Berücksichtigung der von der Schulleitung beantragten Haushaltsmittel für das Jahr 2018 aufgestellt. Dabei wurde berücksichtigt, dass seit dem Schuljahr 2015/2016 keine Schüler mehr an den Standorten des Schulverbandes direkt beschult werden.

Neben der Schulverbandsumlage, die von den Trägergemeinden Leck und Niebüll gezahlt wird, können zusätzlich Erträge durch Schulkostenbeiträge für Schülerinnen und Schüler, die aus Gemeinden kommen, die nicht im Schulverband Mitglied sind und in ihren Heimatschulen durch das Förderzentrum betreut werden, eingeplant werden.

Am für die Feststellung der Schülerzahl 2017 maßgeblichen Stichtag waren dies 115 Schülerinnen und Schüler, dabei zählen auch Schüler dazu, die in Schulen im Bereich des Amtes Mittleres Nordfriesland beschult werden und einen Förderbedarf haben.

Die Höhe der Schulkostenbeiträge wurde – so sieht das Schulgesetz es mangels einer individuellen Regelung vor Ort, vor - auf der Basis der Aufwendungen und Erträge des Vorjahres, also des Jahres 2016 berechnet.

Die Berechnung ergab einen Schulkostenbeitrag in Höhe von 881,00 € je Schüler/-in, der im Jahr 2018 zu Erträgen in Höhe von 101.300,00 € führen wird. Ein weiterer Ertrag ist die Schulverbandsumlage, die von den Gemeinden Leck und Niebüll aufzubringen ist. Die Versammlung hat beschlossen, der Berechnung der Verbandsumlage die durchschnittliche Schülerzahl in den Schulen in den letzten 3 Jahren zugrunde zu legen. Dies entspricht der Regelung des § 56 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG).

Folgende Schülerzahlen wurden mitgeteilt:

Schuljahr	Niebüll	Leck
2014/2015	12	5
2015/2016	0	0
2016/2017	0	0
2017/2018	0	0
Summe*:	0	0
geteilt durch 3	0	0
entspricht	50,00%	50,00%

*der letzten 3 Jahre!

Nach diesem prozentualen Verhältnis wurde die Verbandsumlage berechnet, so dass auf die Gemeinde Leck und die Stadt Niebüll je ein Anteil in Höhe von 7.500,00 € entfällt.

Im Haushalt wurde berücksichtigt, dass den Gemeinden Leck und Niebüll die Aufwendungen wieder zufließen, die diesen durch die Bewirtschaftung der Gebäude entstehen. Die Auftei-

lung dieser Aufwendungen wurde anhand der genutzten Räume, die sich – mangels Schüler vor Ort – deutlich reduziert haben, vorgenommen.

Auch die Erstattung der Personalkosten, die z. T. noch in den Standorthaushalten (Hausmeister und Reinigungskräfte anteilig) eingeplant sind, ist vorgesehen.

Eingeplant ab 2017 ist für beide Standorte eine „Kaltmiete“ in Höhe von 6,00 €/m². Damit endet die bisherige (unbefriedigende) Berechnung der Miete, die sich aus der Anzahl der vor Ort beschulten Schüler/-innen, multipliziert mit der Höhe der Investitionskostenpauschale (= 250,00 €/Schüler/-in) ergab und in den letzten Jahren zu keinen Mieterträgen mehr führte. Die Gemeinde Leck erhält eine Kaltmiete in Höhe von 15.200,00 €, die Stadt Niebüll erhält 23.500,00 €. Diese Beträge werden im Jahr 2019 wieder zu einem um etwa 330,00 € höheren Schulkostenbeitrag, der für das Jahr 2017 881,00 € beträgt, führen.

Der hohe Fehlbetrag des Jahres 2014 (87.508,10 €) hat sich durch die guten Ergebnisse der Jahre 2015 und 2016 umgewandelt. Die Allgemeine Rücklage wird mit dem Pflichtbestand ausgestattet, der Ergebnissrücklage kommen die guten Abschlüsse zugute. Dem Schulverband stehen auch ausreichend liquide Mittel zur Verfügung und er weist mit dem Abschluss des Jahres 2016 inzwischen ein hohes Eigenkapital aus.

Es wird noch einmal deutlich gemacht, dass in 2018 eine Überprüfung und ggf. Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages und der Verbandssatzung erfolgen muss. Um sich den eventuellen Erlass einer Nachtragssatzung 2018 zu ersparen, sollten Änderungen im Vertrag und in der Satzung erst zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Auszug

zur Erledigung an: FB 2

zur Kenntnis an: FB 1

12. Anfragen und Mitteilungen

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Schulverbandsvorsteher Bockholt um 20:52 Uhr die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Förderzentrum Südtondern. Die Zuhörer/innen verlassen den Sitzungsraum.

Schulverbandsvorsteher

Schriftführer